

Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk
Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schullinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.



Tageblatt

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volkschichten

Verlagen: Bildwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich W. G. G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: frei ins Haus halbjährlich 12.10, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pf. Einzelnummer 10 Pf. (Sonntags- und Sonntagsnummer 15 Pf.). — Alle Postanstalten, sowie unsere Betreuungsaufträge u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen

Postcheckkonto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Vertriebsgeschäfte — hat der Besitzer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 48 mm breite einpolige Grundfläche 25 Pf., doppelseitige Anzeigen 20 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 10 Pf. Bis das Geschehen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewalt. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßigen Aufschlag. — Erstellungsstadt Bischofswerda

Nr. 289

Dienstag, den 13. Dezember 1927.

82. Jahrgang

Tageschau.

Die Verhandlungen der Reichsregierung mit der Eisenindustrie wurden auch am Sonntag fortgesetzt. Die Reichsregierung steht auf dem Standpunkt, daß eine Zurückziehung oder Hinausschiebung der Arbeitszeitverordnung nicht in Betracht kommen kann.

* Der Völkerbundsrat hat in einer Sitzung in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag einstimmig ohne Debatte eine Entschließung angenommen, in der der Kriegszustand zwischen Polen und Litauen für ausgehoben erklärt wird.

* Durch Englands Vermittlung fanden am Sonntag in Genf französisch-italienische Besprechungen statt, um eine Vereinbarung in den bestehenden grundlegenden Meinungsverschiedenheiten herbeizuführen.

Das Völkerbundessekretariat, das bisher direkte Zweigbüros in Paris, London und Rom unterhält, wird im Januar auch in Berlin ein Büro eröffnen.

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Einigung zwischen Litauen und Polen

In der Nacht zum Sonntag ist es in Genf nach langwierigen Verhandlungen zu einer Lösung des polnisch-litauischen Konflikts gekommen. Die Entscheidung hat, nachdem man sich schließlich hinter verschlossenen Türen geeinigt hatte, in einer öffentlichen Nachsitzung des Völkerbundsrates, die 14.23 Uhr begann, die Zustimmung des Rates gefunden. Auf Vorschlag des Berichterstatters, des holländischen Außenministers Baelarts van Rossem wurde folgende Entschließung angenommen:

Der Völkerbundsrat erklärt, daß der Kriegszustand zwischen zwei Mitgliedern des Völkerbundes unvereinbar ist mit dem Geist und mit dem Buchstabem der Völkerbundesordnung, durch die Litauen und Polen gebunden sind. Er nimmt Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Litauens, daß Litauen sich als nicht im Kriegszustand mit Polen befindlich betrachtet, und daß also zwischen den beiden Ländern Frieden besteht. Der Rat nimmt ferner Kenntnis von den feierlichen Erklärungen des Vertreters Polens, daß die polnische Regierung die politische Unabhängigkeit und die territoriale Integrität der Republik Litauen anerkennt und vollständig respektieren wird.

Der Rat empfiehlt den beiden Regierungen, so bald wie möglich direkte Verhandlungen aufzunehmen, um zur Herstellung von Beziehungen zu gelangen, die geeignet sind, zwischen den beiden Nachbarstaaten „das gute Einvernehmen, von dem der Frieden abhängt“, sicherzustellen, und stellt den beiden Parteien die guten Dienste des Völkerbundes und seiner technischen Organe zur Verfügung für den Fall, daß während der von ihm empfohlenen Verhandlungen ihre Unterstützung gewünscht wird.

Der Rat beschließt, daß die Beschwerde der litauischen Regierung in bezug auf die Behandlung von Personen litauischen Blutes oder litauischer Sprache, die die litauische Regierung bei ihrem Besuch im Auge hat, von einem Komitee geprüft werde, das aus dem amtierenden Ratspräsidenten und zwei anderen, von ihm zu bezeichnenden Ratsmitgliedern besteht. Dieses Komitee wird beauftragt, dem Rat in angemessener Frist einen Bericht zu unterbreiten.

Der Rat beschließt, daß im Falle eines Kriegszwischenfallen oder einer derartigen Drohung der Generalsekretär des Völkerbundes auf Erfuchen einer der beiden Parteien den amtierenden Ratspräsidenten und den Berichterstatter befragen kann, die dann gemeinsam die von ihnen für notwendig erachteten Befriedungsmaßnahmen mitteilen werden. Der Rat stellt fest, daß beide Parteien sich verpflichtet haben, eine Untersuchung des Völkerbundes zu erleichtern und nimmt mit Genugtuung von den Erklärungen des Vertreters Polens Kenntnis, nach denen die polnischen Staatsangehörigen, die unter das Gesetz der litauischen Regierung fallen, ermächtigt werden sollen, ohne Schwierigkeiten nach Polen zurückzukehren. Sollten unerwartete Schwierigkeiten auftreten, so wird der Berichterstatter sich mit seinen guten Diensten zu ihrer Behebung verwenden.

Der Rat beschließt, daß diese Resolution in keiner Weise die Fragen berührt, über die die beiden Regierungen Meinungsverschiedenheiten haben.

Aus der Begründung der Resolution sei zu diesem leichten Abzug der Entschließung bemerkt, daß der Berichterstatter ausdrücklich vom Wilmagebiet und den Rechten spricht,

„die die litauische Regierung glaubt geltend machen zu können.“

In der kurzen Aussprache erklärte Jaleski, daß er im Namen der polnischen Republik den Bericht und die Entscheidung annimmt. Woldemaras stimmte namens der litauischen Regierung dem Bericht ebenfalls zu und bat darum, daß der Bericht vom Rat angenommen werde. Nachdem der Rat diesen Beschluß gefaßt hatte, erklärte der Ratspräsident Cheng Lu, daß er im Namen aller Ratsmitglieder die Vertreter der beiden Regierungen zu dem zufriedenstellenden Ergebnis beglückwünsche. Schließlich dankte Cheng Lu dem Berichterstatter für die dem Völkerbund und dem Frieden geleisteten Dienste. Nach weiteren Dankesworten Jaleskis und Woldemaras hob Präsident Cheng Lu die Sitzung auf. Dann schüttelten Jaleski und Woldemaras einander die Hände.

Die Unterredung Stresemann-Pilsudski.

Genf, 11. Dezember. Über die gestrige anderthalbstündige Unterredung zwischen Dr. Stresemann und Pilsudski wird von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß hierbei die deutsch-polnische Frage in großen Linien erörtert werden sei. Die Unterhaltung wäre für die gesamten deutsch-polnischen Beziehungen fördernd gewesen.

Italienisch-französische Verhandlungen in Genf.

England als Vermittler.

Genf, 11. Dezember. Heute nachmittag hatte Briand Chamberlain und den englischen Botschafter in Rom Sir Ronald Graham zu Gäste, nachdem gestern abend die beiden englischen Diplomaten mit Scialoja gemeinsam Gäste des Untergeneralsekretärs des Völkerbundes Paoluzzi gewesen waren. Bei diesen Zusammentreffen handelt es sich zweifellos um die französisch-italienischen Beziehungen, in denen Chamberlain gern vermittelte. Man sagt aber, daß vor nächstem Frühjahr keine Aussicht auf eine direkte Begegnung französischer und italienischer Staatsmänner bestehe, während man die Möglichkeit einer baldigen Zusammenkunft Mussolini mit Chamberlain als gegeben ansieht.

Nach Mitteilungen von englischer und französischer Seite ist zunächst in den gegenwärtigen Verhandlungen der Gedanke einer Zusammenkunft zwischen Briand und Mussolini zurücksiedelt worden. Eine derartige Zusammenkunft werde erst als zweitmöglich erachtet, wenn über die Grundlagen einer Verständigung zwischen Italien und Frankreich in großen Linien eine Einigung erzielt werden sei. Die Verhandlungen, die jetzt in Genf zwischen Briand, Chamberlain und Scialoja eingeleitet worden sind, werden durch den französischen Botschafter in Rom de Beaumarchais fortgesetzt werden. Hierbei soll der englische Botschafter Graham weiterhin die vermittelnde Tätigkeit der englischen Regierung fortsetzen.

Der gegenwärtige Stand der französisch-italienischen Verhandlungen ist kurz folgender:

Die italienische Regierung ist bisher der Auffassung gewesen, daß die bisherige Orientierung der französischen Politik auf dem Balkan der Entwicklung der italienischen Interessen entgegen gewirkt habe. Die italienische Regierung legt zunächst Wert darauf, daß die Orientierung vor allem der französischen Balkanpolitik eine Änderung erfahrt, und zwar wünscht die italienische Regierung, daß Frankreich von einer aktiver Politik auf dem Balkan Abstand nimmt.

Italien verlangt, daß die italienischen Interessen auf dem Balkan keine Einschränkung durch die französische Politik erfahren, und daß vor allem die Entwicklung Italiens im östlichen Mittelmeergebiet von Frankreich nicht gestört werde.

Die italienische Regierung betrachtet den Balkan und das östliche Mittelmeergebiet als eine natürliche Sphäre für die Entwicklung der italienischen Interessen.

Von italienischer Seite soll nunmehr, wie weiter mitgeteilt wird, folgender Aktionsplan vorgelesen sein:

1) Einberufung einer Viermächtekonferenz zwischen Frankreich, England, Italien und Spanien zur Revision des Tangerstatus. In

der Tangerfrage soll den übrigen beteiligten Mächten gleichgestellt werden.

2) Revision der Rechtslage der Italiener in Tunis. Die Stimme der italienischen Bevölkerung sollen in Zukunft nicht gewungen werden, französische Staatsbürgere zu werden.

3) Freiheit der italienischen Auswanderung nach Tunis.

4) Grenzregelung zwischen Tunis und Cyrenaika zugunsten Italiens.

5) Vollige Bewegungsfreiheit für Italiener in Übersee.

Hierzu wird

der französische Standpunkt

folgendermaßen gekennzeichnet:

1) Frankreich ist bereit, an einer italienisch-südosteuropäischen Verständigung mitzuwirken.

2) Frankreich lehnt zunächst die Einberufung einer Viermächtekonferenz zur Revision des Tangerstatus ab, ist aber bereit, nach Abschluß der Verhandlungen mit Spanien die Teilnahme Italiens an der Verwaltung des Tangergebietes zu berücksichtigen. In Bezug auf Übersee wird eine Verständigung mit Italien für möglich erachtet. Die übrigen italienischen Forderungen werden vorläufig noch abgelenkt.

Obwohl vorläufig zwischen der französischen und der italienischen Auffassung in einer ganzen Reihe von entscheidenden Fragen

grundsgütig Meinungsverschiedenheiten bestehen, neigt man doch der Auffassung zu, daß eine Verständigung wird herbeigeführt werden können. Man weist hierbei insbesondere auf die vermittelnde Tätigkeit der englischen Regierung hin, die gegenwärtig großen Wert auf die Herbeiführung einer solchen Verständigung legt.

Heute Schlusssitzung in Genf.

Genf, 11. Dezember. Die Schlusssitzung der laufenden Ratsitzung ist auf Montag 11 Uhr festgesetzt worden. Auf der Tagesordnung stehen die Angelegenheit des Kreuzers „Salamis“ und die Frage der Souveränität Danzigs über die Westerplatte.

In der Angenommenheit des von der Vulkan-Werft für Griechenland gebauten Kreuzers „Salamis“ ist eine Einigung zustandekommen. Das von den Däfern der 14 Ratsmächte ausgearbeitete Gutachten geht dahin, daß sich der Rat mit der Interpretation der Artikel 190 und 192 des Versailler Vertrages über das Verbot der Ausfuhr von Kriegsmaterial nur zu befassen hat, wenn das gesuchte deutsch-griechische Schiedsgericht ihn darum erachtet. Der Antrag der griechischen Regierung auf Auslegung dieser Artikel durch den Rat ist damit hinfällig.

Die Abreise Briands, die ursprünglich für heute abend in Aussicht genommen war, ist nun doch noch auf morgen, Montag, 12 Uhr verschoben worden, so daß Briand wahrscheinlich noch an der Schlusssitzung teilnehmen wird. Ein Teil der deutschen Delegation reist morgen vorzeitig 11 Uhr, ein anderer Teil mit Dr. Stresemann 18 Uhr von Genf ab.

Genf, 11. Dezember. Briand hat heute nachmittag 5 Uhr Dr. Stresemann einen Abschiedsbesuch abgestattet, der sich bis 7 Uhr ausdehnte und bei dem noch einmal in Kürze eine Reihe politischer Probleme besprochen wurde.

D. 1220 und D. 1230 auf dem Rücktransport.

Paris, 11. Dezember. Wie Hasas aus Horia (Azoren) meldet, hat der Dampfer Hoenstein die beiden deutschen Wasserflugzeuge D. 1220 und D. 1230, die die Überquerung des Atlantischen Oceans aufgegeben haben, an Bord genommen, und wird sie nach Hamburg transportieren.

Der Jungdeutsche Orden tritt in den politischen Kampf ein.

Das Hochkapitel des Jungdeutschen Ordens hat, wie bereits mitgeteilt, beschlossen, zum 18. Dezember ein Reichskapitel nach Berlin einzuberufen. Bei dieser Reichssitzung, die Tausende von jungdeutschen Führern aus dem ganzen Lande zusammenführt, wird das „Jungdeutsche Manifest“ von Artur Mohrmann der Öffentlichkeit übergeben werden. Damit soll eine Aklärung der Stellung des Jungdeutschen Ordens zu den Wahlen, den Parteien und dem ganzen Staatsaufbau verbunden sein.

Mit dieser Aktion tritt der Jungdeutsche Orden in den politischen Kampf ein, wie es bereits Stahlhelm und Wehrwolf getan haben. Während aber diese beiden Verbände den Parteien ihre Forderungen unterbreiten und der Stahlhelm seine Vertreter in das Parlament zu entsenden beabsichtigt, will der Orden andere Wege gehen. Ein bewußter Gegner des parlamentarischen Systems wendet er sich gegen den „Parteiismus“. In einer öffentlichen Versammlung, die am Sonnabendabend im Saale des Regierungs in Bautzen stattfindet, sprach der Großkomtur des Jungdeutschen Ordens in Sachsen, Brude Lasse, Dresden. Nach seinen Darlegungen will der Orden mit einer Macht die „parteiische Demokratie“ bekämpfen. Nicht einer einzelnen Partei gilt sein Kampf, sondern dem Parteiwesen. Der Neuausbau des deutschen Vaterlandes zu einem wahren Volksstaat könne nur außerhalb der Parlamente geschehen. Der § 21 der Reichsverfassung, daß jeder Abgeordnete seinem Gewissen verantwortlich sei, sei ein Faux unter dem Parteiensystem. Nicht seinem Gewissen, sondern der Partei sei er verantwortlich, und wenn es ein Abgeordneter je wagen wolle, im Gegensatz zur Partei nach seinem Gewissen zu stimmen, werde er aus der Partei hinausgetan. Der Reichstag segne nur aus Interessengruppen zusammen, die nicht dem Volksgenossen dienen. Der Jungdeutsche Orden werde den Parteien künftig keine Wahlhilfe mehr leisten. Sein Kampf geltet auch der Herrschaft der Monarchie, der Internationalen Hochfinanz, zu deren Vollaufslaven die Deutschen herabgeföhnen seien. Weiter berührte der Redner die Deutschen grundsätzliche Fragen. Das deutsche Volk sei jettissen in zwei gleich große Lager. Sie schwarz-weiß-rot, dort schwarz-rot-gold. Beide Teile stehen sich schroff gegenüber und seien bereit, über den anderen herzufallen. Der Jungdeutsche sieht zu den Farben schwarz-weiß-rot, als der Habsburg, für die untere Wälder und Brüder im Freiheit gefallen sind. Über er bringe auch den verfassungsmäßigen Reichsfarben die schuldige Achtung entgegen und sehe in dem anderen, der heute unter diesen Farben marschiere, ebenso den deutschen Bruder, der dem Vaterland zu dienen glaube. Das Ziel des Jungdeutschen Ordens sei die Erziehung des Deutschen zur Volkgemeinschaft unter